

Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF vom 28.02.2024

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:25 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler
GV'in Nicole Hroch
GV'in Gretel Vogel
GV'in Henriette Hilbert
GV'in Claudia Stehr
GV Andreas Lübker
GV André Clasen
GV Bernhard Wulf
GV'in Wiebke Dammann
GV'in Silke Ahrens-Busack
GV'in Doris Möller
GV Michael Kracht
GV Dr. Jörg Seeger
GV Axel Biemann

Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirktorin Judith Horn, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Entschuldigt:

GV Dirk Schmuck-Barkmann
GV Hermann Meyer
GV Martin Schäning

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 14.02.2024 auf Mittwoch, den 28.02.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf
9. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers sowie Vereidigung und Ernennung
10. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2023
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2024
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Freiraumplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte am Etzberg
13. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Sportvereine BSV Kisdorf e.V. und SSC Phoenix Kisdorf e.V. im Hinblick auf die Nutzung von Hallenkapazitäten im Amtsgebiet bis zur Fertigstellung der neuen Sporthalle in Kisdorf (= Abweichung von der Sportförderrichtlinie)
14. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
15. Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit – **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

GV Dr. Seeger beantragt, die Tagesordnungspunkte 7 – *Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf* – und 12 – *Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Freiraumplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte am Etzberg* – von der Tagesordnung zu nehmen. Zur Begründung führt er an, dass es aufgrund der noch nicht übersandten Niederschriften über die Sitzungen der Fachausschüsse an der erforderlichen Grundlage für eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung fehle. Er weist darauf hin, dass die Niederschriften den Mitgliedern der Gemeindevertretung gemäß Geschäftsordnung spätestens nach acht Tagen zugestellt sein sollen.

AD'in Horn erläutert, dass die gemeindliche Geschäftsordnung keinen Rechtscharakter und somit auch keine Außenwirkung habe. Maßgebend sei die Gemeindeordnung, die eine 30tägige Frist als Soll-Vorschrift vorsehe. Im Übrigen stelle eine Niederschrift keine zwingende Voraussetzung für die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung dar.

GV Dr. Seeger zieht seinen Antrag zurück.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2024

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 29.11.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 15 – *Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit* – nichtöffentlich zu beraten, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bgm'in Birga Kreuzaler teilt mit, dass

- sie am 27. Februar einen Notartermin zur Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrags für das Baugebiet „An de Loh“ wahrgenommen habe.

- sich in der Überschrift der Sitzungsvorlage zum TOP 11 – *Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2024* – ein Fehlerteufel eingeschlichen habe. Hier müsse es richtig heißen: Der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf.
- die Beleuchtung im Bereich „Grootredder“ aufgrund eines beschädigten Kabels nicht funktioniere. Hier werde kurzfristig Abhilfe geschaffen.
- Holzfällarbeiten in der Gemeinde erfolgt seien. Die freigegebenen Bäume konnten vor dem 1. März gefällt werden. Entsprechende Ersatzpflanzungen seien vorgesehen.
- sie eine Probe des vom Deutschen Kinderschutzbund e. V. initiierten internationalen KinderTheaters mit dem Stück „Pippi Langstrumpf“ besucht habe. Aufführungen seien für den 16., 17. und 18. März geplant.
- der jährliche „Dorfputz“ am 9. März stattfinde.
- sie an einem gemeinsamen Gespräch mit den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden, den Wehrführern und der Verwaltung im Amt Kisdorf teilgenommen habe.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 – Bäume am Ehrenmal -

GV Kracht fragt an, ob die Bäume im Bereich des Ehrenmals bis zum 1. März weggenommen werden können.

Bgm' in Kreuzaler bejaht die Frage.

5.2 – Namensschilder –

- **Auszug an Team I zur weiteren Veranlassung**

GV Dr. Seeger erinnert an das Aufstellen von Namensschildern für die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Bgm' in Kreuzaler dankt für den Hinweis. Die Schilder seien in ihrem Bürgermeisterbüro verwahrt. Allerdings werde sie im Amt um Erstellung von Schildern für die im letzten Jahr neu hinzugekommenen Mitglieder bitten.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf

- **Auszug an Team I zur weiteren Veranlassung**

Von der Verwaltung wurde ein Entwurf einer neu gefassten Hauptsatzung erstellt. Dieser orientiert sich am aktuellen Muster des Innenministeriums für die Hauptsatzung einer Gemeinde, angepasst an die Gemeinde Kisdorf. Eine Vorabstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde bereits vorgenommen und dessen Rückmeldungen berücksichtigt.

Die Hauptsatzung in der bisher geltenden Fassung beruht auf einem veralteten Muster des Innenministeriums. Eine Neufassung ist schon aus dem Grund erforderlich, dass die Gemeindeordnung im Laufe der Zeit an einigen Stellen geändert wurde, weshalb die Hauptsatzung nun teilweise nicht mehr rechtskonform ist.

Aber auch an anderer Stelle enthält die neu empfohlene Hauptsatzung Änderungen. Diese wurden vom Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung in seiner Sitzung am 28.09.2023 gesichtet. Die in dieser Sitzung aufgetretenen Fragen wurden von der Verwaltung beantwortet und die Änderungswünsche in den Fraktionen anschließend noch einmal intensiv vorbesprochen. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung am 31.01.2024 wurden die Fragen und ihre Antworten sowie die damit verbundenen gemeindlichen Änderungswünsche dann im Einzelnen noch einmal erläutert und von den Ausschussmitgliedern sowie den anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung diskutiert.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat im Rahmen dieser Beratung diverse Veränderungen am ursprünglichen Satzungsentwurf vorgenommen, diese Veränderungen sind in der vorliegenden Satzungsfassung bereits berücksichtigt und in Rot gekennzeichnet.

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat beschlossen, der Gemeindevertretung den Beschluss der Hauptsatzung mit den vorgenommenen Änderungen zu empfehlen (2. FinA vom 31.01.2024, TOP 6).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: (13 / 1 (FDP) / 0)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf

➤ **Auszug an Team III zur weiteren Veranlassung**

Die Gemeinde Kisdorf hat am 04.10.2016 den Beschluss zum Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung gefasst, die Satzung trat am 27.10.2016 in Kraft. Als Steuermaßstab wurde der Mietwert (Jahresrohmierte) der Zweitwohnung festgelegt. Veranlagungen erfolgten aufgrund der Satzung für die Jahre 2016 und 2017. Widersprüche wurden im Amt Kisdorf nicht erhoben, gleichwohl ist die Satzung rechtswidrig aufgrund des gewählten Steuermaßstabes.

Gegen Bescheide anderer Kommunen wurden Widersprüche und Klagen erhoben. So waren 2019 die Klagen gegen die Zweitwohnungssteuersatzungen der Gemeinden Friedrichskoog und Timmendorfer Strand erfolgreich. In diesen Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass der Mietwert als Steuermaßstab rechtswidrig ist, weil dieser dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz widerspricht (analog zur höchstrichterlichen Entscheidung zur Grundsteuer). Beide Gerichtsverfahren waren durch Revision beim Bundesverwaltungsgericht anhängig, mit Urteilen vom 27.11.2019 (Az. 9 C 3.19 und 9 C 4.19) wurden die Entscheidungen des VG Schleswig und des OVG Schleswig bestätigt. In dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurde auch festgestellt, dass es für rechtswidrige kommunale Abgabensatzungen keine übergangsweise Weitergeltung geben kann.

Die Veranlagung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf ist daher seit 2018 ausgesetzt worden. Für 2018 und 2019 ist eine Veranlagung wegen Eintritts der Festsetzungsverjährung nicht mehr möglich. Um Veranlagungen rechtzeitig vor Eintritt weiterer Festsetzungsverjährungen durchführen zu können, wäre der Erlass einer rechtmäßigen Zweitwohnungssteuersatzung erforderlich, die dann rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft zu setzen wäre.

Hierfür wäre ein Steuermaßstab zu wählen, der nicht den Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG verletzt und vor Gericht Bestand hat. Im Jahr der letzten Veranlagung (2018) gab es in Kisdorf 47 Personen, die mit Nebenwohnung gemeldet waren. Nach den erforderlichen Überprüfungen ergaben sich 9 Veranlagungsfälle. Die Einnahmen hieraus betragen rd. 2.900 € pro Jahr. Die Zahl der mit Nebenwohnung in Kisdorf gemeldeten Personen hat sich nicht wesentlich

Seite 51

verändert, am 27.11.2023 waren es 45 Personen. Es ist davon auszugehen, dass sich die zu erzielenden Erträge aus der Zweitwohnungssteuer nicht erhöhen würden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Erarbeitung eines vor Gericht bestehenden Steuermaßstabes sowie die Prüfungen für die Veranlagungen sehr aufwändig sind und durch die Zweitwohnungssteuer nur verhältnismäßig geringe Erträge zu erzielen sind.

Dieses Thema ist am 31.01.2024 im Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung beraten worden. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die rückwirkende Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung ab 01.01.2018.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kisdorf beschließt die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf vom 17.10.2016 rückwirkend ab 01.01.2018.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers sowie Vereidigung und Ernennung

- Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung

Die Wahlzeit des stellvertretenden Wehrführers endet planmäßig zum 29.03.2024. Dies macht eine Neuwahl notwendig um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu sichern.

Der Oberbrandmeister Nils Raddatz wurde in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf 12.01.2024 bestätigt und wiedergewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt.

Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Oberbrandmeister Nils Raddatz zum stellvertretenden Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann ernennt Bgm' in Kreuzaler Oberbrandmeister Nils Raddatz zum stellvertretenden Gemeindeführer, händigt ihm die Ernennungsurkunde aus und vereidigt ihn.

TOP 10

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2023

- Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat am 12.01.2024 die vom Wehrevorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2023 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

TOP 11

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2024

➤ **Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat am 12.01.2024 den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2024 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Freiraumplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte am Etzberg

➤ **Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung**

Im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte am Etzberg müssen auch die Außenanlagen überplant werden. Es handelt sich hier um die Spielflächen, die Zuwegungen, die Parkflächen, Außenbeleuchtung sowie die Regenwasserbeseitigung der Oberflächen. Durch die Höhenverläufe auf dem gesamten Grundstück und die Einbindung der vorhandenen Außenspielflächen mit den verschiedenen Nutzungen für Krippen- und Elementarkindern ist eine fachliche Planung unabweisbar. Um am Gebäude geeignete Terrassen und Spielflächen schaffen zu können müssen Teile des Geländes standsicher abgefangen und die Vorschriften der Unfallkasse Nord zwingend eingehalten werden. Zudem ist über das Außengelände der barrierefreie Zugang zu schaffen und die Zuwegungsmöglichkeiten für die Feuerwehr sicher zu stellen.

Die Gesamtkosten der Anlage der Außenanlagen werden grob mit € 700.000 brutto geplant. Auf dieser Basis wurden von der Amtsverwaltung bei drei Fachbüros Angebote angefragt, lediglich das Büro Freiraumplanung Becker Nelson GbR Landschaftsarchitekten aus Norderstedt hat ein Angebot auf Basis der HOAI abgegeben, die beiden anderen Büros haben aus Kapazitätsgründen abgesagt. Das Grundhonorar beträgt € 102.265,14 netto. Die Fertigstellung der Außenanlagen ist für August 2024 geplant.

Die Kosten für die Herstellung des Gebäudes sind beim Produktsachkonto 03/36510.0911000 eingeplant, es fehlten hier die Kosten der Außenanlagen, diese fehlenden Haushaltsmittel werden mit noch fehlenden Kosten für die Gesamtmaßnahme werden im Haushalt 2024 eingeplant.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 20.02.2024 (Nr. 7 BauPlanA vom 20.02.2024, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Freiraumplanung für das Außengelände des Neubaus der Kindertagesstätte an das Büro Freiraumplanung Becker Nelson GbR Landschaftsarchitekten aus Norderstedt. Die Bürgermeisterin soll einen entsprechenden Ingenieurvertrag abschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Sportvereine BSV Kisdorf e.V. und SSC Phoenix Kisdorf e.V. im Hinblick auf die Nutzung von Hallenkapazitäten im Amtsgebiet bis zur Fertigstellung der neuen Sporthalle in Kisdorf (= Abweichung von der Sportförderrichtlinie)

- **Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung**

Gemäß Punkt 4.2 der Sportförderrichtlinie wird für die Nutzung der Sporthallen in der Gemeinde Kisdorf dahingehend ein Zuschuss gewährt, dass die Vereine je tatsächliche Nutzungsstunde einen Kostenanteil von 1,50 € zu zahlen haben. Dies bedeutet, dass die Nutzung von Hallen außerhalb der Gemeinde Kisdorf nicht in die Sportförderrichtlinie fällt und somit die zu zahlenden Nutzungsentgelte vollständig durch die Sportvereine zu tragen sind.

Mit dem Abriss der „kleinen“ Halle steht den Sportvereinen in Kisdorf nur noch die Mehrzweckhalle zur Verfügung. Somit fehlen Hallenzeiten, um das Sportangebot aufrecht zu erhalten.

In Sporthallen des Amtsgebietes (aktuell Kattendorf) konnten den Sportvereinen Hallenzeiten zur Verfügung gestellt werden. Um die Kisdorfer Sportvereine während des Zeitraumes bis zur Fertigstellung der zweiten Sporthalle zu unterstützen und den Kostenfaktor der Hallennutzungen in möglichen Ausweichhallen im Amtsgebiet gering zu halten, soll der in der Sportförderrichtlinie geregelte Zuschuss für die Nutzung von Sporthallen vorübergehend auf die Sporthallen im Amtsgebiet ausgeweitet werden.

Beschluss:

Für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung der neuen Sporthalle in Kisdorf beschließt die Gemeindevertretung abweichend von der Sportförderrichtlinie die Nutzung der Sporthallen im Amtsgebiet dahingehend zu bezuschussen, dass die Vereine je tatsächliche Nutzungsstunde einen Kostenanteil von 1,50 € zu zahlen haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Ein Herr weist darauf hin, dass die Straßen „An de Loh“ und „Gräbenhorst“ stark beschädigt seien und ob der Schadensverursacher für die Wiederherstellung der Schäden aufkomme.

Bgm'in Kreuzaler bejaht die Frage und ergänzt, dass die Banketten der genannten Straßen überarbeitet und eine in dem Bereich befindliche, defekte Straßenlampe repariert werden.

Seite 54

Bgm' in Kreuzaler stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit

Bgm'in Birga Kreuzaler schließt die Sitzung um 20:55 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

Gez.: Judith Horn
Protokollführerin

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin